

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 293  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN TENNISCLUB ZUG AN DEN BAU EINER  
NEUEN TENNISANLAGE IM GOEBLI

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 369  
vom 19. Februar 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gewährung eines Beitrages von Fr. 350'000.-- (Maximalbeitrag) an den Tennisclub Zug an den Bau einer neuen Tennisanlage im Göbli wird zugestimmt und der hiefür erforderliche Kredit von Fr. 350'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Bei Unterschreitung des Kostenvoranschlages ist der Beitrag verhältnismässig zu reduzieren.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

ZUG, 13. Mai 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: vom 17. Mai 1975 bis 16. Juni 1975